

Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2021

1. Ergebnishaushalt

1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

1.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021

Planansatz 2021	44.439.680 €
Vorläufiges Rechnungsergebnis	45.678.680 €
Prognose Planabweichung zum Planansatz (Mehraufwand)	+1.239.000 €

Der Planansatz der Personalaufwendungen 2021 wird nach heutigem Stand um rd. 1.239.000 € überschritten.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie fallen voraussichtlich rd. 900.000 € Mehrkosten an, insbesondere wegen zusätzlicher Personalaufwendungen im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung und der Bürgerhotline. Hiervon werden nach derzeitigen Mitteilungen 445.400 € durch das Ministerium für Soziales und Integration erstattet. Mit weiteren Personalkostenerstattungen ist zu rechnen. Diese können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Wir gehen jedoch von einer weitestgehenden Kostenerstattung aus.

Um Überplanungen zu vermeiden wurden analog der vergangenen Jahre die erwartbare Tarifsteigerung von ca. 300.000 € bei der Haushaltsaufstellung für 2021 nicht eingeplant. Weiterhin wurde ebenfalls wie in den vergangenen Jahren der pauschale Abschlag um 400.000 € auf 1 Mio. € erhöht, zusammen eine Unterplanung von 1,3 Mio. €; um der schwierigen Gesamtsituation des Kreishaushalts Rechnung zu tragen. Ob diese Unterplanung bis Jahresende aufgefangen werden kann, ist abzuwarten.

Produktgruppe 1121-1: Personalwesen

Für fachspezifische Schulungen und Betriebliches Gesundheitsmanagement werden Covid-19-bedingt rund 30.000 € weniger anfallen.

1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Schulbudgets „Laufender Aufwand“

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2021 auf Seite 043 ff. eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Bauliche Maßnahmen

Berufliche Schule Rottenburg

Laufende Unterhaltung: Haushaltsansatz 113.000 €:

Aufgrund einer verspätet eingegangenen Schlussrechnung für Ingenieurleistungen (Elektrotechnik) im Zuge der Formaldehydsanierung wird der Haushaltsansatz voraussichtlich um rd. 33.000 € überschritten. Die Deckung kann durch das Fachbudget der Abteilung erfolgen.

Mathilde-Weber-Schule

Laufende Unterhaltung: Haushaltsansatz 1.821.000 €:

Für die Umbauten im Küchentrakt im Rahmen der Schulraumerweiterung wurden insgesamt 1,6 Mio. € bereitgestellt. Zum Stand 20.05.2021 sind davon Mittel in einer Gesamthöhe von rd. 216.000 € abgeflossen. Da die Baumaßnahme zum Jahresende abgeschlossen werden soll, ist nach derzeitigem Stand damit zu rechnen, dass noch ein Großteil der Mittel abfließen wird. Die Maßnahme kann voraussichtlich 2022 schlussgerechnet werden.

Schulbudgets „Laufender Aufwand“

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen in ihrem laufenden Aufwand entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2021 auf den Seiten 050 ff. eingehalten.

Produktgruppe 4241-1 Sportstätten

Kreissporthalle

Benutzungsgebühren: Haushaltsansatz 82.000 €:

Die Hallenbelegung der Kreissporthalle ist weiterhin pandemiebedingt eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Hallenbelegung ab Mitte des Jahres wieder möglich ist. Aus diesem Grund werden voraussichtlich lediglich 50 % (rd. 41.000 €) der ursprünglich geplanten Gebühren eingehen.

1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

1.2.1 Abt. 20 Soziales

Das Fachbudget der Abteilung Soziales umfasst im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 115,1 Mio. € (ohne Personalaufwendungen) und Erträge von rd. 51,5 Mio. €.

Nach der Hochrechnung von Anfang Juni werden die Aufwendungen voraussichtlich um ca. 1,7 Mio. € bzw. 1,5 % geringer ausfallen. Bei den Erträgen werden insgesamt keine Abweichungen erwartet.

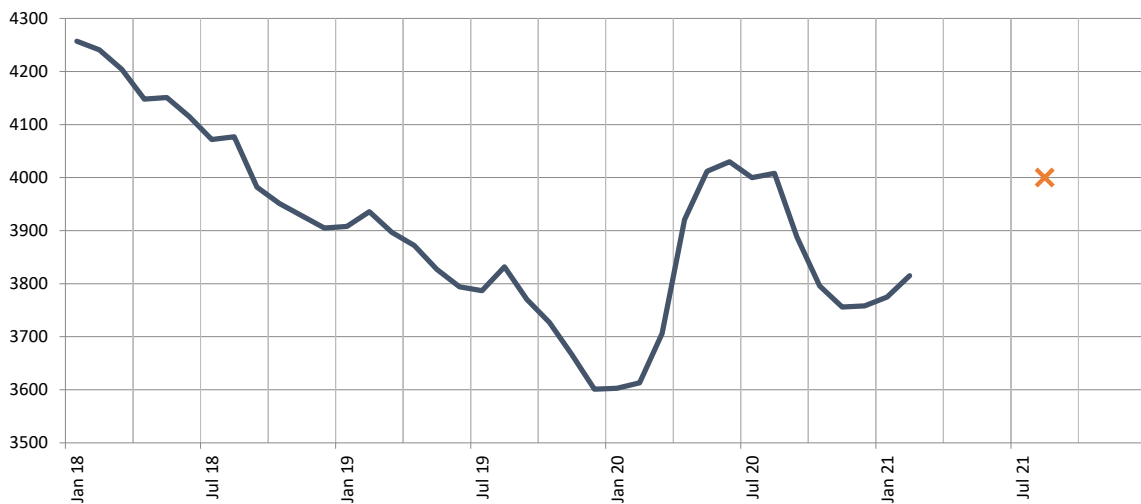
Produktgruppe		Ansatz 2021 ordentliche Auf- wendungen	Voraussichtl. Abweichung
1114-6	Zentrale Funktionen	0,1 Mio. €	./.
3110-1	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	30,6 Mio. €	./.
3120-1	Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II	25,9 Mio. €	-1,0 Mio. €
3130-1	Hilfen für Flüchtlinge	8,2 Mio. €	-1,7 Mio. €
3150-1	Leistungen nach dem Bundesversorgungsg	0,1 Mio. €	./.
3160-1	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,3 Mio. €	./.
3170-1	Betreuungsleistungen	0,1 Mio. €	./.
3180-1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1,1 Mio. €	./.
3190-1	Leistungen für Bildung und Teilhabe n. §6b BKG	0,6 Mio. €	./.
3210-1	SGB IX - Eingliederungshilferecht	47,9 Mio. €	+1,0 Mio. €
3710-1	Schwerbehindertenrecht	0,2 Mio. €	./.
Gesamt		115,1 Mio. €	-1,7 Mio. €

Grundsicherung für Arbeitssuchende (PG 3120-1)

Der Landkreis ist Kostenträger für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Die Kosten hängen hauptsächlich von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Tübingen ab.

In der Haushaltsplanung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 mit 4.000 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Nach jetzigem Stand wird die Anzahl deutlich darunterbleiben.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II



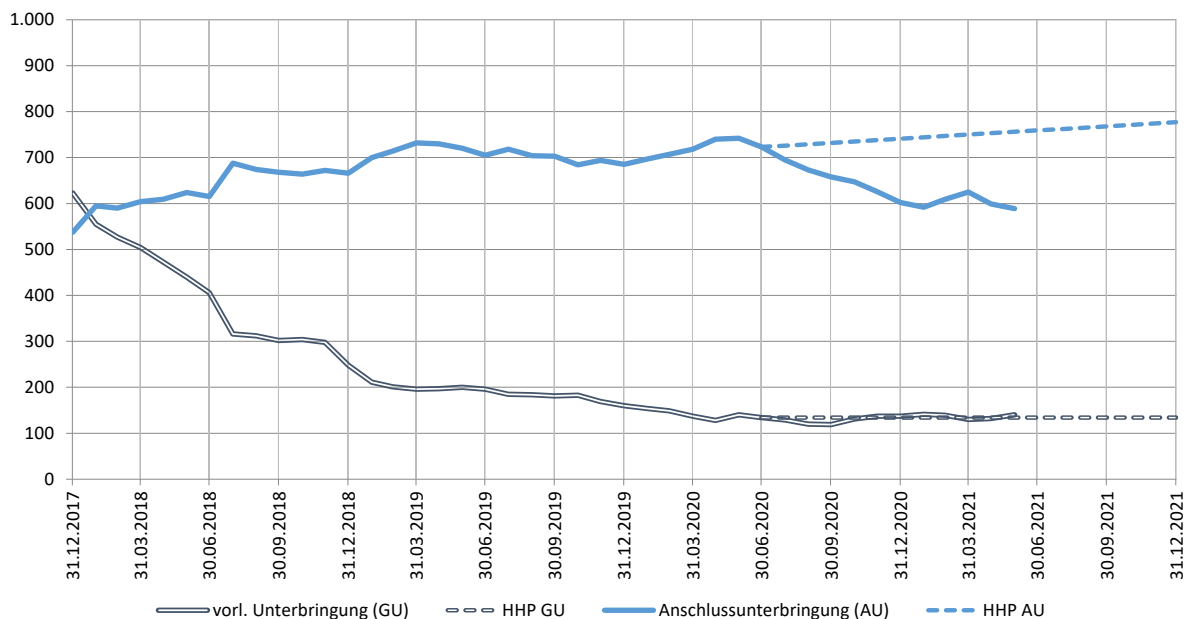
Bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Nr. 18) werden Minderausgaben von rd. 1 Mio. € erwartet.

Hilfen für Flüchtlinge (PG 3130-1)

Die Anzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG hat sich in den letzten Monaten positiv entwickelt. Während die Anzahl in der vorläufigen Unterbringung (GU) wie erwartet auf niedrigem Niveau stabil ist, ging die Anzahl in Anschlussunterbringung (AU) deutlich zurück. Gründe dafür sind hauptsächlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilte Aufenthaltserlaubnisse und die gelungene Integration in Arbeit.

In der Produktgruppe 3130-1 werden die Transferaufwendungen (Nr. 17) voraussichtlich rd. 1,7 Mio. € unter Plan liegen.

AsylbLG Leistungsbezieher



Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 3210-1)

In der Eingliederungshilfe gibt es in der Übergangsphase nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) viele Einflussfaktoren auf die finanzielle Entwicklung. Die Auswirkungen der Rahmenvereinbarung und der Vergütungsverhandlungen sind noch nicht abschließend absehbar, da bisher noch keine Vertragsverhandlung nach dem neuen Recht durchgeführt wurde. Dies liegt daran, dass derzeit landesweit sowohl bei den Kommunen als auch bei den Anbietern noch Abstimmungen zu möglichen Abrechnungsmodellen stattfinden.

Zusätzlich gibt es sowohl coronabedingte Mehr- als auch Minderausgaben.

Insgesamt werden zum aktuellen Zeitpunkt Mehraufwendungen in Höhe von 1 Mio. € für Transferleistungen (Nr. 17) vermutet.

1.2.2 Abt. 21 Jugend

Die fünf Produktgruppen der Jugendhilfe sind jeweils in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zentral von der Abt. Personal und Organisation bewirtschaftet. Sie werden daher hier nicht in die Gesamtbeurteilung der Produktgruppen mit einbezogen, sondern von der Personalverwaltung zusammengefasst hochgerechnet und erläutert.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen jeweils der Haushaltsansatz für 2021, die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2021 (Stand: 31.05.2021) sowie die ggf. erwartbaren Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Auf der Basis der Hochrechnungen ist für die Produktgruppen der Jugendhilfe für das laufende Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein Nettomehraufwand von rd. 562.000 € zu erwarten.

Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen					
Produkte					
36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit					
36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII					
Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2021	Hochrechnung 2021	Abweichung 2021
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	168.100	168.100	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	169.100		
12	-	Personalaufwendungen	-618.237		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.225	-63.225	0
15	-	Abschreibungen	-1.626		
17	-	Transferaufwendungen	-836.003	-856.003	-20.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.275	-3.275	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.522.366		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.353.266		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-127.426		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-127.426		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.480.692		

In dieser Produktgruppe sind neben der unter der Tabelle aufgeführten Zuschüsse (Freiwilligenleistungen) insbesondere die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit enthalten.

Der Planansatz 2021 wird voraussichtlich bis auf eine Abweichung bei der Jugendsozialarbeit, § 13 SGB VIII mit 20.000 € eingehalten. Diese resultiert aus einer Erhöhung von Stellenkapazitäten an diversen Schulen im Landkreis.

Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Mensch. und ihre Familien

3630-1 Hilfen f. junge Menschen. u. ihre Familien					
Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021 EUR	Hochrechnung 2021 EUR	Abweichung 2021 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	417.400	417.400	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.272.400	3.666.000	393.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	20.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	267.100		
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.976.900		
12	-	Personalaufwendungen	-6.376.536		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-249.750	-249.750	0
15	-	Abschreibungen	-26.496		
17	-	Transferaufwendungen	-27.780.950	-29.148.312	-1.367.362
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.570	-94.570	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-34.528.302		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.551.402		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.994.160		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.994.160		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.545.562		

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2021 voraussichtlich Änderungen zum Haushaltsansatz, sowohl bei den Transferaufwendungen (Nr.11) als auch bei den Transfererträgen (Nr.4). Letztere resultieren aus den Mehreinnahmen z.B. in Form von Kostenbeiträgen, Kindergeld- sowie Halbwaisenrentenüberleitungen als Folge zunehmender stationärer Maßnahmen.

Die Fallzahlen haben sich in vielen Hilfearten u.a. pandemiebedingt anders entwickelt als geplant:

Aufwandsminderungen u.a. in den Bereichen

- Hilfe in Erziehungsstellen, § 33, 34 SGB VIII - 70.000 €
- Schulentgelt, § 27 SGB VIII - 20.000 €
- Tagesgruppen, § 35 a SGB VIII - 33.500 €
- Vollzeitpflege, § 41 SGB VIII - 20.000 €
- Hilfe in Erziehungsstellen, § 35 a SGB VIII - 30.000 €
- Betreutes Jugendwohnen, § 41 SGB VIII (jg. Vollj.) - 80.000 €
- Schutz von Kindern, § 42 SGB VIII - 140.000 € (aktuell Tendenz wieder steigend)

Aufwandserhöhungen u.a. in den Bereichen

- Heimerziehung, § 34 SGB VIII (einschl. UMA)	+ 1.400.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII	+ 363.000 €
- Therap. Begleitung, § 27 II, III SGB VIII	+ 140.000 €
- Therap. Maßnahmen, § 35a SGB VIII	+ 100.000 €
- Heimerziehung, § 35 SGB VIII	+ 50.000 €

Insgesamt wird in dieser Produktgruppe 2021 ein Anstieg des Nettoaufwands von rd. 1.000.000 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021 erwartet.

Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.

Produkte

36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder

36.50.02 Kindertagespflege

36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
	Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2021	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.327.000	3.596.000	269.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	805.000	699.000	-106.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.000	112.000	-28.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.272.000		
12	-	Personalaufwendungen	-591.602		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.100	-100.550	13.550
15	-	Abschreibungen	-2.168		
17	-	Transferaufwendungen	-7.650.000	-7.215.000	435.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.500	-5.500	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.363.370		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.091.370		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-213.039		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-213.039		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.304.409		

Im Haushaltsjahr 2021 kommt es bei den Zuweisungen und Zuwendungen (Nr.2) im Rahmen des § 29 FAG zu unerwarteten Mehrzuweisungen i.H.v. 211.000 €. Außerdem werden vom Land coronabedingt erlassene Elternbeiträge für die Kindertagespflege erstattet, was zu Mehreinnahmen in Höhe von 58.000 € führt.

Die Abweichungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 6 und Nr.14) ergeben sich, nachdem der Fortbildungsverbund Fachstelle Kindertagesbetreuung coronabedingt einige Fortbildungen

absagen, bzw. ins Onlineformat übernehmen musste. Dadurch haben sich die Aufwendungen für Honorare und gleichzeitig aber auch die Gebühreneinnahmen reduziert.

Produktgruppe 3680-1 Kooperation und Vernetzung

3680-1 Kooperation und Vernetzung

Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2021	Hochrechnung 2021	Abweichung 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	95.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.000		
12	-	Personalaufwendungen	-364.651		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.750	-225.750	0
15	-	Abschreibungen	-1.084		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.250	-1.250	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-592.735		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-497.735		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-91.000		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-91.000		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-588.735		

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Frühen Hilfen Nr. 14 und die Mittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfe“ (Nr. 2) verbucht. Der Haushaltsansatz für 2021 wird voraussichtlich eingehalten werden.

Produktgruppe 3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen					
Produkte					
36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
	Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2021	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.230.000	1.080.000	-150.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.642.000	1.940.000	298.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.872.000		
12	-	Personalaufwendungen	-603.103		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.225	-9.225	0
15	-	Abschreibungen	-572.626		
17	-	Transferaufwendungen	-3.400.000	-3.700.000	-300.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.875	-30.875	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.615.829		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.743.829		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-157.031		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-157.031		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.900.860		

Die im Planansatz für 2021 angesetzten Transferaufwendungen (Nr. 17) dürften nach derzeitigem Stand aufgrund einer Gesetzesänderung (Erhöhung des Mindestunterhalts zum 01.01.2021) um ca. 300.000 € überschritten werden.

Durch die Übernahme eines Kostenanteils von 70 % durch das Land steigen jedoch auch die Erträge, während die eingeplante Rückholquote voraussichtlich aufgrund pandemiebedingter Leistungsverschlechterung bei den Schuldnern nicht eingehalten werden kann.

Auf der Basis der Hochrechnung ist mit einem Nettomehraufwand von ca. 150.000 € zu rechnen.

1.3. Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

1.3.1 Abt. 32, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 1220-2 Ordnungswesen

Hier rechnen wir mit einer Abweichung von 1.000 € durch geringere Gebühreneinnahmen aufgrund der Corona-bedingten Gaststättenschließungen.

Produktgruppe 1226-1 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Aufgrund der Corona-bedingten Rückgänge der Kontrollen erwarten wir um rd. 5.000 € niedrigere Bußgelder.

1.3.2 Abt. 33, Gesundheit

Produktgruppe 4140-2 Maßnahmen der Gesundheitspflege

In dem Planansatz für „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ von insgesamt 211.000 € sind auch die Gebühren der Lebensmittelbelehrungen mit 190.000 € veranschlagt. Im Bereich der Lebensmittelbelehrungen sind die Einnahmen aufgrund der Corona bedingt reduzierten Teilnehmerzahlen geringer ausgefallen. Mit der Belehrung und dem Heilpraktikerwesen belaufen sich die Einnahmen aktuell insgesamt auf ca. 74.000 € für den Zeitraum bis Mai.

Sofern weitere Ausfälle oder weiterhin geringere Teilnehmerzahlen aufgrund Abstandregeln zu erwarten sind, wird die Planzahl nicht erreicht werden. Stand heute geht die Verwaltung für 2021 bei den Gebühren der Lebensmittelbelehrungen von einem voraussichtlichen Jahresergebnis von rd. 170.000 € aus.

Corona-Pandemie

Impfbetrieb Paul-Horn-Arena

Am 04.01.2021 wurde der Impfbetrieb in der Paul-Horn-Arena aufgenommen. Zu den Details wird auf den Bericht im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss am 10.03.2021 verwiesen.

Der Impfbetrieb in der Paul-Horn-Arena und mit den Mobilien Impfteams (MIT) erfolgt im Auftrag des Landes in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum und dem DRK.

Zwischenzeitlich wurde folgender Impfstand erreicht:

Schnellübersicht

Stand:
05.07.2021

Anzahl der Impfungen gesamt					
377429					

	Biontech					
	IZ		MIT		UKT	
	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.
Einzelsumme	110317	92875	14016	14003	1012	1011
Teilsomme	203192		28019		2023	
Gesamtsumme	233234					

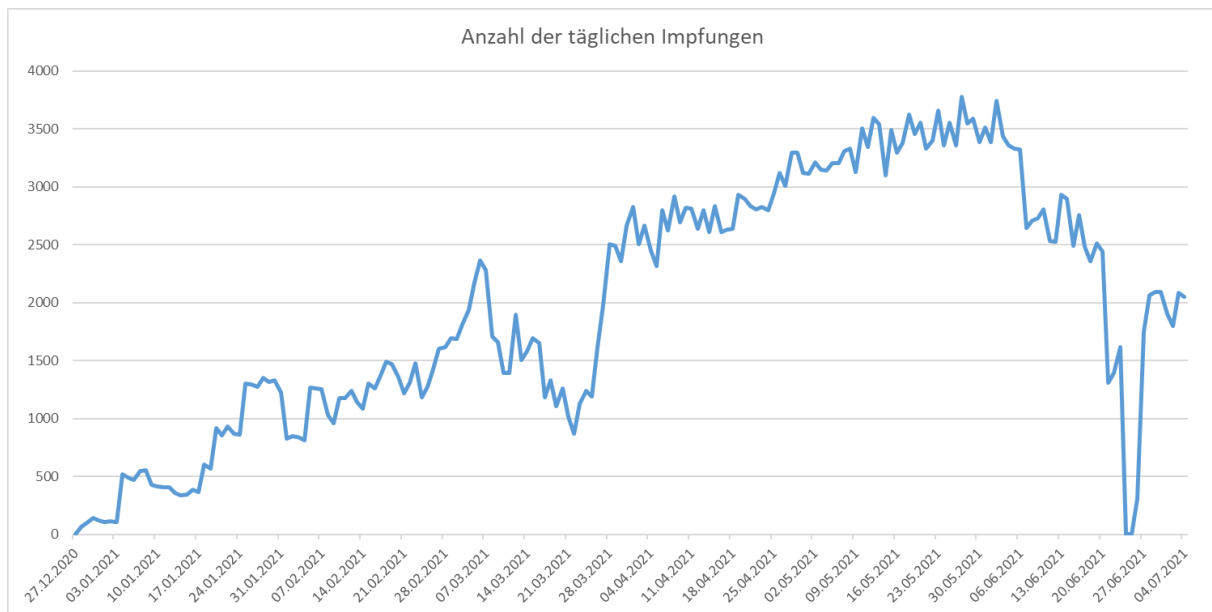
	Moderna					
	IZ		MIT		UKT	
	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.
Einzelsumme	53814	48095	0	0	0	0
Teilsomme	101909		0		0	
Gesamtsumme	101909					

	AstraZeneca					
	IZ		MIT		UKT	
	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.
Einzelsumme	27583	8383	0	0	3904	0
Teilsomme	35966		0		3904	
Gesamtsumme	39870					

	Johnson & Johnson					
	IZ		MIT		UKT	
	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.	Erstimpf.	Zweitimpf.
Einzelsumme	2416		0		0	
Teilsomme	2416		0		0	
Gesamtsumme	2416					

Die Priorisierung ist zwischenzeitlich aufgehoben. Impfberechtigt sind alle Personen älter als 12 Jahre.

Leider musste die zwischenzeitlich erreichte tägliche Impfmenge von zuletzt 3.600 Impfungen im Impfzentrum und mit den Mobilteams ab Juni 2021 drastisch zurückgefahren werden, weil die Impfstoffmenge vom Bund an das Land deutlich reduziert wurde. In der KW 25 konnten täglich nur noch knapp 1.500 Impfungen vorgenommen werden.



Durch den **Unwetterschaden im Tübinger Impfzentrum** am 23.06.2021 kann dort voraussichtlich in den kommenden 14 Tagen nicht geimpft werden. Die im Zeitraum Mittwochabend bis Samstag, 26.06.2021 ausgefallenen Termine gebuchten Erst- und Zweit-Impftermine mussten abgesagt werden. Diese werden in benachbarten Impfzentren der Landkreise Esslingen, Böblingen, Reutlingen und des Zollernalbkreises nachgeholt, die ihre Unterstützung angeboten haben. Alle ab Sonntag, 27.06. bis einschließlich Sonntag, 11.07. gebuchten Erst- und Zweitimpftermine bleiben bestehen und werden in die Sommerhofenhalle nach Sindelfingen verlegt. Die Stadt Sindelfingen hat – neben einem eigenen Kreisimpfzentrum – in der Sommerhofenhalle bereits im Mai eine Impfstation eingerichtet, in der nun in den kommenden beiden Wochen die genannten Impfungen stattfinden können. Das Personal des Tübinger Impfzentrums wird vor Ort den Betrieb gewährleisten.

1. Vertragslaufzeiten

Der Managementvertrag mit dem Land Baden-Württemberg zum Betrieb des Impfzentrums war ursprünglich befristet für das Zentrale Impfzentrum bis 15.04.2021, für das Kreisimpfzentrum bis zum 30.06.2021. Zwischenzeitlich hat das Land für die Zentralen Impfzentren und die Kreisimpfzentren die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Impfbetrieb bis zum 15.08.2021 verlängert werden kann. Eine weitere Verlängerungsstufe bis zum 30.09.2021 ist zwischenzeitlich nicht mehr ausgeschlossen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2021 sind bei der Produktgruppe 4140-1 – Maßnahmen der Gesundheitspflege - auf Seite 168 im Haushaltsplan rd. 12,1 Mio. € jeweils in Aufwand und Ertrag eingestellt.

Für die Verlängerungen wurden vom Land, die aus der 1. Vertragslaufzeit monatlich vereinbarten Mittel fortgeschrieben.

Zwischenzeitlich ist auch geklärt, dass die Personalkosten des medizinischen Personals durch das UKT direkt mit dem Land über den Personaldienstleister Ranstad abgerechnet wird, die Ärztinnen und Ärzte werden über die kassenärztliche Vereinigung abgerechnet.

Die Betriebskosten der 7 Mobilen Impfteams kann das DRK als Betreiber direkt über seinen Landesverband mit dem Land abrechnen.

Die Kosten für den organisatorischen Betrieb mit Betriebs-, Sach- und Personalkosten rechnet der Landkreis mit dem Land Baden-Württemberg monatlich ab.

Bisher hat das Land pauschal 4.350.000 € (Stand 10.06.2021) an Vorauszahlungen dem Landkreis erstattet. Die Abrechnung erfolgt mittels vom Land vorgegebenen Erhebungsbogen auf Nachweis. Abgerechnet wurden Stand 22.06.2021 insgesamt rd. 3.739.000 €.

Nach heutigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die vom Land zugesagten Erstattungen und im Haushalt 2021 eingestellten Mittel ausreichend für den Impfbetrieb sein werden.

Weitere Sach-Aufwendungen für die Corona-Pandemie-Bekämpfung belaufen sich 2021 bislang auf rd. 578.000 €. Diese resultieren aus dem Ankauf von Schutzmaterialien (Masken, Mundschutz, Schutzkleidung, Handschuhe, Händedesinfektionsmittel), dem Betrieb der Teststation / Fieberambulanz (Mieten, Aufbau der Teststation, Inbetriebnahme, Betrieb der Stationen, Rückbau), Reinigungsmaßnahmen (Sonderreinigungen, in den Landkreisschulen und in den Verwaltungsgebäuden, Desinfektionsmittel, Zubehör usw.), sowie der Schnelltestaktion in den Heimen zu Jahresbeginn.

Dem stehen bislang Erträge aus Landeszuweisungen und-erstattungen sowie aus dem Weiterverkauf von Schutzausrüstung (zum EK-Preis) von zusammen aktuell rd. 502.000. € gegenüber. Weitere Erträge mit rd. 17.000 € werden aus Bußgeldern wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnungen erwartet.

1.3.3 Abt. 34 Forst

Produktgruppe 5505-1 Forstwirtschaft

Auf der **Ertragsseite** erwartet die Abt. Forst Mindereinnahmen i.H.v. rd. 40.000 € aus den Holzverkaufsdienstleistungen der Holzverkaufsstelle und den Betreuungsdienstleistungen für Kleinprivatwaldbesitzende.

Die Holzverkaufsstelle verkauft das Holz der von der Abt. Forst betreuten Waldbesitzer, insbesondere der Städte und Gemeinden des Landkreises, in Dienstleistung. Anfang eines Jahres werden die Dienstleistungen des Vorjahres auf der Grundlage der verkauften Festmetermenge abgerechnet. Da der Holzmarkt in 2020 und auch noch Anfang dieses Jahres komplett eingebrochen war, wurde Holz nur im unbedingt notwendigen Umfang (Schadholz) bzw. marktangepasst eingeschlagen. Im Ergebnis kam so eine deutlich unter der üblichen Jahreswert liegenden Holzmenge zum Verkauf. Aus den genannten holzmarktbedingten Gründen werden auch die Betreuungsdienstleistungen der Abt. Forst für Kleinprivatwaldbesitzende unterdurchschnittlich nachgefragt.

Auf der **Aufwandsseite** erwartet die Abt. Forst Minderausgaben i.H.v. rd. 15.000 € bei den Geschäftsaufwendungen. Insbesondere bei der Wegstreckenentschädigung können voraussichtlich Minderausgaben erbracht werden. Aufgrund der Corona-Situation und infolge geringer Holzeinschläge wegen schlechter Holzmarktlage Anfang dieses Jahres sowie aufgrund von Personalveränderungen kommt es zu geringeren Fahrleistungen des forstlichen Personals.

1.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

1.4.1 Abt. Landwirtschaft

Produktgruppe 55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Pandemiebedingt konnte keine Fachwartausbildung durchgeführt werden, was sich sowohl in um ca. 6.000 € geringeren Aufwendungen (Sonstige ordentliche Aufwendungen) als auch in gleichem Umfang geringeren Erträgen (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen) niederschlägt.

1.4.2 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

In der Produktgruppe 1221-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst.

Im Haushalt 2021 wurden folgende **Gebühreneinnahmen** eingeplant:

Verkehrsrecht:	80.000 €,
Kfz-Zulassung:	1.700.000 €,
Fahrerlaubnisse:	400.000 €.

In allen drei Gebieten gibt es keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen bei den Gebühreneinnahmen. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass der Betrieb der Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle durch Terminvereinbarungen auch während der anhaltenden Corona-Pandemie durchgängig aufrechterhalten wurde.

Bei den **Bußgeldeinnahmen** beträgt der Haushaltsansatz 2,7 Mio. €. Die Hochrechnung der bis Ende Mai festgesetzten Bußgelder lässt für das Jahr 2021 Bußgeldeinnahmen von insgesamt etwa rd. 1,6 Mio. € erwarten. Die Differenz zwischen Hochrechnung und Planansatz lässt sich insbesondere dadurch erklären, dass der Planung die Annahme zugrunde lag, dass die Verkehrsüberwachungsanlage im B27-Tunnel in Dußlingen Anfang 2021 in Betrieb genommen werden kann. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist aufgrund der besonderen Einbausituation eine sog. „Betriebsprüfung“ durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Die Verwaltung steht in ständigem Austausch mit der Herstellerfirma der Verkehrsüberwachungsanlage, um im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten das Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Trotz dieser Bemühungen konnte das Zulassungsverfahren bislang zu keinem Abschluss gebracht werden. Die Mindereinnahmen bei den Bußgeldeinnahmen betragen voraussichtlich rund 1,1 Mio. €.

Produktgruppe 2140-1 Schülerbezogene Leistungen

Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie halten sich in den Bereichen Schülerbeförderung und Verkehrsbetriebe/ÖPNV, auch aufgrund der Unterstützung durch Bund und Land, im Ergebnis bislang die Waage.

Im Gegensatz zum Vorjahr entfielen in der **Schülerbeförderung** – da die Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für geistige Entwicklung und die SBBZ für körperliche und motorische Entwicklung fast während des gesamten Lockdowns geöffnet blieben – im freigestellten Schülerverkehr keine Touren. Allerdings mussten viele Touren umgeplant werden: Einerseits wurden wegen Home-Schooling auch im SBBZ-Bereich weniger Schüler befördert, andererseits wurden Touren aus Hygienegründen mit weniger Kindern besetzt. Beide Effekte glichen sich bislang weitgehend aus.

Im Bereich des ÖPNV/Schülerlistenverfahrens wurden zwar vermehrt Fahrkarten zurückgegeben, allerdings konnte diesem Umstand mit der Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Land Baden-Württemberg für den Monat April 2021 sowie mit der „Juliregelung“ (= Befreiung vom Eigenanteil für den Monat Juli beim Erwerb von Schülermonatskarten für das gesamte Schuljahr) in der Landkreis-Satzung entgegengewirkt werden. Die weggefallenen Erträge und Aufwendungen bewegen sich in bislang vergleichbarer Größenordnung.

Auch während der Zeit der teilweisen Schulschließungen wurde (im gesamten naldo abgestimmt) der Fahrplan nach Schultagen gefahren. Lediglich der Nachtbus blieb über einen längeren Zeitraum eingestellt, was dort zu geringen Kostenersparnissen führte. Problematisch hingegen waren die ausbleibenden Fahrgeldeinnahmen aufgrund deutlich geringerer Fahrkartenverkäufe, die zunächst vom Landkreis zu tragen gewesen wären. Durch den sogenannten „Rettungsschirm“ von Bund und Land konnten die ausgebliebenen Fahrgeldeinnahmen (unter Gegenrechnung der oben genannten Einsparungen) weitgehend ausgeglichen werden. Somit wirkt sich die Pandemie bislang im Bereich **Verkehrsbetriebe/ÖPNV** nur unwesentlich auf den Kreishaushalt aus.

Darüberhinausgehende Prognosen zu coronabedingten Abweichungen im Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung sind derzeit nicht möglich und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf ab. Aktuell kann für den Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung davon ausgegangen werden, dass die Planansätze eingehalten werden können.

Produktgruppe 5450-1: Straßenreinigung und Winterdienst

Für den **Winterdienst** wurden im Haushalt 2021 insgesamt 420.000 € eingeplant. Nach dem kalten Winter zu Beginn dieses Jahres sind bereits Mittel i.H.v. 380.000 € abgeflossen. Für die kommende Winterperiode in diesem Jahr wird mit einem weiteren Mittelabfluss von rd. 120.000 € gerechnet, sodass der Planansatz voraussichtlich um ca. 80.000 € überschritten wird.

1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2021 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 371.928.287 € und einem Hebesatz von 26,87% mit einem Planansatz von 99.937.000 € beschlossen. Der Hebesatz im Landkreis Tübingen liegt hauptsächlich wegen der geplanten Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage (rd. 9,2 Mio. €) unter dem gewogenen Durchschnitt des Kreisumlagehebesatzes aller Landkreise in Baden-Württemberg, der für 2021 bei 28,99%-Punkten liegt.

Nach dem Bescheid des Statistischen Landesamts über die 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2020 ist die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen leicht auf 371.966.089 € gestiegen. Dies führt zu einem um rd. 10.000 € höherem Aufkommen der Kreisumlage.

Schlüsselzuweisungen

Die Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie wurden für 2021 mit einem ein Planansatz von 31.417.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Entsprechend dem Haushaltserlass 2021 und den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2020 liegt der Berechnung ein Kopfbetrag von 738 € zu Grunde.

Nach den starken wirtschaftlichen Einbrüchen, die die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr mit sich gebracht hat, scheint sich die Situation nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021 zu stabilisieren. Im Finanzausgleich für 2021 führt dies als wesentliche Auswirkung auf die Landkreise in Baden-Württemberg zu einem um 1 € höheren Kopfbetrag von 739 €.

Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies ein voraussichtliches Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen von 31.878.000 €. Damit liegen die Erträge rd. 461.000 € über dem Planansatz.

Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2021 mit 13,5 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe deutlich überschritten wird. Die Einnahmen belaufen sich in den Monaten Januar bis Mai 2021 auf insgesamt 6.908.383 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 5.939.313 €).

Sollten sich die Einnahmen weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie im 1. Halbjahr belaufen, kann auf Jahresende 2021 mit Gesamteinnahmen von rd. 15 Mio. € gerechnet werden. Damit würde das Ergebnis für 2021 rd. 1,5 Mio. € über dem Planansatz liegen. Das Rechnungsergebnis 2020 lag bei rd. 15,07 Mio. €.

Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und FAG-Umlage

Nach dem Bescheid des Statistischen Landesamts über die 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2021 fallen für den Landkreis Tübingen beim Status-Quo-Ausgleich der Eingliederungshilfe nach § 22 FAG und der FAG-Umlage gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen von zusammen rd. 12.000 € an.

Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2020

Der Landkreis Tübingen erhält darüber hinaus noch eine Nachzahlung von per Saldo rd. 820.000 € aus der 1. Abschlusszahlung für den Finanzausgleich des Vorjahres.

Der Abrechnungssaldo im Finanzausgleich 2020 setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von rd. 843.000 € überwiegend aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen des Vorjahres sowie Mehr-Aufwendungen von rd. 23.000 € beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG.

2 Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

2.1.1 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 1124-1 Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement

Erweiterungsbau Landratsamt Wilhelm-Keil-Str.: Haushaltsansatz 5.000 €:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden lediglich 5.000 € für die Restarbeiten am Neubau eingeplant, da man davon ausging, dass fast alle Restarbeiten noch im Jahr 2020 ausbezahlt werden könnten. Die Schlussrechnung der Architekten (Auer + Weber, Stuttgart) in Höhe von 109.525 € ging jedoch erst im Januar 2021 ein. Dies hat keine überplanmäßige Auszahlung zur Folge, da die Auszahlung aller Voraussicht über das Fachbudget der Abteilung gedeckt werden kann. Insgesamt wird die Baumaßnahme planmäßig innerhalb des vorgesehenen Budgets, abgerechnet. Die Schlussrechnung soll dem Gremium im Herbst 2021 zur Anerkennung vorgelegt werden.

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Bauliche Maßnahmen:

Kirnbachschule

Generalsanierung: Haushaltsansatz 700.000 €:

Die Baumaßnahme kann nicht wie ursprünglich geplant in den Sommerferien 2021 begonnen werden (KT- Drucksache 009/21 vom 24.02.2021), da der für die zugrundeliegenden Ausschreibungen erforderliche Förderbescheid nicht wie erwartet im Herbst 2020, sondern erst im März 2021 einging.

Aufgrund der allgemeinen Auftragslage bei Architekten, Ingenieuren und Baufirmen, sowie den Ausschreibungsfristen und notwendigen Vorbereitungen an der Schule ist ein Baubeginn voraussichtlich erst in den Osterferien 2022 möglich. Die im Haushalt 2021 vorgesehenen Mittel werden deshalb voraussichtlich lediglich in einer Höhe von ungefähr 100.000 € für Planungsleistungen benötigt. Die restlichen Mittel fließen in den Gesamthaushalt zurück und werden von der Verwaltung in den Folgejahren neu veranschlagt.

Anstatt den ursprünglich berechneten 340.000 € Fördermittel gehen jetzt ca. 252.000 € ein. Am 01.06.2021 wurde zusätzlich noch ein Förderantrag über das Klimaschutz-Plus Programm des Land B-W gestellt. Dabei wird mit weiteren Fördermitteln in Höhe von 38.000 € gerechnet.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden bzgl. ihrer investiven Maßnahmen voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2021 auf Seite 044 ff. eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen**Bauliche Maßnahmen:****Campus Berufsschulzentrum Tübingen****Schulraumerweiterung: Haushaltsansatz 2.500.000 €:**

Nach derzeitigem Stand sind rd. 12% der vorgesehenen Mittel für die Planungsleistungen des Campusgebäudes abgeflossen. Ausgehend davon, dass der Baubeschluss im Kreistag am 13.10.2021 gefasst werden soll, werden die Architekten und Ingenieure von der Verwaltung anschließend mit den weiteren Planungsleistungen nach HOAI (Leistungsphase 4- Genehmigungsplanung und Leistungsphase 5- Ausführungsplanung) beauftragt. Bauleistungen werden in 2021 nicht mehr ausgeführt, ein Baubeginn ist in 2022 möglich. Nach vorsichtiger Schätzung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass rd. 400.000 € nicht benötigt werden und in den Gesamthaushalt zurückfließen.

Berufliche Schule Rottenburg**Schulraumerweiterung: Haushaltsansatz 700.000 €:**

Wie beim Neubau des Campusgebäudes sind bei dieser Baumaßnahme bisher ebenfalls rd. 12% der vorgesehenen Mittel für die Planungsleistungen abgeflossen. Auch hier wird davon ausgegangen, dass der Baubeschluss am 13.10.2021 im Kreistag gefasst wird und die Architekten und Ingenieure anschließend von der Verwaltung weiter beauftragt werden können. Allerdings wird bei dieser Maßnahme davon ausgegangen, dass maximal ein Rest von rd. 100.000 € zurückfließen kann.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2021 auf Seiten 050 ff. eingehalten.

2.2 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

2.2.1 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

Verkehrsüberwachung

Neben der Verkehrsüberwachungsanlage im B27-Tunnel in Dußlingen sind im laufenden Jahr folgende Maßnahmen bei der stationären Verkehrsüberwachung vorgesehen und bereits beauftragt:

- Ammerbuch-Pfäffingen (FR Tübingen) (B 296), Ersatz
- Ammerbuch-Pfäffingen (FR Herrenberg) (B 296), Ersatz
- Ammerbuch OD Entringen (B 296), Ersatz
- OD Hirrlingen (L 391), Ersatz
- Kirchentellinsfurt Südring (K 6903), Ersatz

Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 225.000 € werden voraussichtlich planmäßig abfließen.

Beschaffung Messfahrzeug und Überwachungskameras

Im Jahr 2020 wurde ein neues Messfahrzeug für die Verkehrsüberwachung beschafft. Bei einzelnen Einbauteilen für das Fahrzeug ergaben sich bei der Herstellerfirma coronabedingte Lieferschwierigkeiten, sodass für deren Beschaffung für das Jahr 2021 ein Ansatz von 29.000 € vorgesehen wurde, der planmäßig verausgabt wurde.

Weitere coronabedingte Lieferschwierigkeiten ergaben sich im Bereich der Verkehrsüberwachung bei zwei Überwachungskameras, deren Beschaffung noch Ende 2020 erfolgen sollte. Diese beiden Überwachungskameras mit einem Auftragsvolumen von insgesamt ca. 89.000 € konnten erst im Frühjahr 2021 geliefert und abgerechnet werden. Diese Lieferschwierigkeiten wurden erst im Dezember 2020 nach Haushaltsbeschluss bekannt und konnten dementsprechend nicht mehr im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich eine Überschreitung des Planansatzes von ca. 89.000 €, die voraussichtlich über das Abteilungsbudget gedeckt werden kann.

Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

K6901: Radwegneubau Dußlingen

Im Haushaltsplan 2021 wurde für die Planung des Radweges eine Planungsrate in Höhe von 20.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 € vorgesehen. In Abstimmung und unter Federführung der Gemeinde Dußlingen sollten die Planungen im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden. Hierbei haben sich Verzögerungen ergeben, sodass die für 2021 eingeplanten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme voraussichtlich nicht abgerufen werden.

K6908: Kirchentellinsfurt-Mahden Rad- und Wirtschaftsweg

Die Maßnahme wird im Rahmen der Flurneuordnung durchgeführt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Aufnahme in das Förderprogramm, wird die Flurneuordnung die Maßnahme

nicht im Jahr 2021 umsetzen können. Entsprechend wird der angesetzte Kostenbeitrag in Höhe von 130.000 € nicht im Jahr 2021, sondern seitens der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

K6938: Oberndorf – Reusten

Für den Ausbau der K 6938 zwischen Oberndorf und Reusten wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 5.920.000 € gerechnet. Aufgrund eines deutlich günstigeren Ausschreibungsergebnisses für den Bau der Straße reduzieren sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich knapp 5 Mio. €.

Die im Jahr 2021 angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 € werden voraussichtlich komplett abfließen. Aufgrund der voraussichtlichen Reduzierung der Gesamtkosten wird die eingeplante Verpflichtungsermächtigung (3.400.000 €) voraussichtlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Nach derzeitigem Stand werden lediglich ca. 2.600.000 € benötigt.

K6907: OD Mähringen

Für die Belagsarbeiten an der K 6907 wurden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 305.000 € eingeplant. Hinzu kam ein Nachtrag in Höhe von 140.000 €, welcher durch Kreisratsbeschluss vom 22.07.2020 (vgl. KT-DS 078/20) genehmigt wurde.

Die Haushaltsplanung für 2021 erfolgt auf der Annahme, dass in 2020 der Planansatz von 305.000 € vollständig verausgabt wird und zusätzlich ein Großteil des Nachtrags ebenfalls in 2020 abfließt. Auf Grundlage dieser Annahmen wurde für das Haushaltsjahr 2021 bei dieser Maßnahme ein Planansatz von 210.000 € vorgesehen.

Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt und damit verbundener verspäteter Rechnungsstellung durch die beauftragten Firmen konnten in 2020 jedoch nicht alle ursprünglich vorgesehenen Mittel abfließen. Dieser Umstand konnte zeitlich nicht mehr für die Haushaltsplanungen 2021 berücksichtigt werden und führt zu einer Überschreitung des Planansatzes in 2021 von voraussichtlich ca. 200.000 €, die voraussichtlich über das Abteilungsbudget gedeckt werden kann.

Weitere maßgebliche Planabweichungen im Bereich der Straßenbaumaßnahmen sind derzeit nicht absehbar.

Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV)

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Für die Vorplanungen und begleitenden Untersuchungen zum Neubau bzw. Ausbau der beiden Streckenabschnitte Gomaringer Spange und Obere Neckarbahn wurden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich planerischer Unwägbarkeiten wird der Planansatz dieser Ausgabemittel in einer Größenordnung von ca. 250.000 € unterschritten.

Hintergrund sind notwendige Abstimmungen mit den verschiedenen Planungsbeteiligten, die den Planungsfortschritt beim Ausbau der Oberen Neckarbahn und damit auch den Mittelabfluss verzögern. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.800.000 € eingeplant, um bei einem optimalen Planungsfortschritt bei der Gomaringer Spange noch im Jahr 2021 die Auftragsvergabe zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorzunehmen.

Auch wenn bei der Gomaringer Spange aller Voraussicht nach noch mit einem Abschluss der Vorplanungen im Jahr 2021 zu rechnen ist, kann die Auftragsvergabe für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erst in 2022 erfolgen. Hintergrund sind die langen Vorlaufzeiten zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und zur Durchführung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens, welches gemeinsam mit der Stadt Reutlingen erfolgen soll. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.800.000 € wird daher voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.